



Versorgungsausgleich

Das Seminar beleuchtet auch die im Versorgungsausgleich auszugleichenden ausländischen Anrechte, speziell am Beispiel von **schweizerischen gesetzlichen und betrieblichen Versorgungsanrechten** (AHV/IV, BVG).

Über die Einholung und Bewertung der Auskünfte der **schweizerischen Versorgungsträger**, wird die Berechnung Ehezeitanteil, Ausgleichswert und KoKa dargestellt. Bezüglich des Ausgleichs wird die Sperrklausel des § 19 III VersAusglG diskutiert. Zudem werden neben dem klassischen schuldrechtlichen Ausgleich ausländische Anrechte weitere Ausgleichsmöglichkeiten aufgezeigt, wie Verrechnungsvereinbarungen (§ 6 VersAusglG) oder auch Abfindungsregelungen (§§ 23, 24 VersAusglG).

Grundlagenseminar - Versorgungsausgleich

Donnerstag, 21. Februar 2019

- Plausibilitätsprüfung des vorgeschlagenen Ausgleichswertes mit einer möglichen Nachberechnung
- konkrete Prüfung von Auskünften der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenversorgung, betrieblichen Altersversorgung, berufsständischen Altersversorgung und privaten Rentenversicherung
- verfahrensrechtliche Einflussnahme auf die Auskunftserteilung und Berechnung.

Workshop - angewandter Versorgungsausgleich

Freitag, 22. Februar 2019

- Konsequenzen des Ausgleichs
- Instrumentarien einer möglichen Verrechnung von Versorgungsanswartschaften und anderer Vermögenspositionen
- Umsetzung der Ausgleichsentscheidung durch die Versorgungsträger
- Spezialgebiete Anpassung nach Rechtskraft, Abänderung sowie der schuldrechtliche Versorgungsausgleich

Die beiden Veranstaltungen wurden in der Form konzipiert, dass es prinzipiell möglich ist, nur an einem der beiden Seminare teilzunehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Thematik beider Tage nicht nur aufeinander aufbaut, sondern auch ineinander greift. Daher ist es, je nach Kenntnisstand, empfehlenswert, beide Seminartage zu besuchen.

Klaus Weil, Fachanwalt für Familienrecht, Marburg
Arndt Voucko-Glockner, Dipl.-Vw., SV für den VA, Karlsruhe

Anmeldung per Fax an 0228 - 391 797 29

Seminar

- 19014-19 am 21. Februar
 19015-19 am 22. Februar
 beide Seminare ermäßigt

- Mitglied AG Kein Mitglied
 Mitglied Anwaltsverein Konstanz
 Anwalt/Anwältin mit Zulassung bis 3 Jahre
[./ 20 % vom Mitgliedspreis]

BITTE ANKREUZEN

Hiermit willige ich in die Nutzung meiner hier angegebenen Daten durch die **conventionPARTNERS gmbh** ein, um per E-Mail, Fax und Post **exklusive Informationen über juristische Fortbildungsveranstaltungen** zu erhalten. (Sie können die Einwilligung jederzeit per E-Mail an daten@cp-bonn.de widerrufen.)

Vorname/Name

Beruf/Kanzlei

Telefon/Fax

E-Mail

Straße

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Seminar-Nr. 19014-19/19015-19

Seminarleitung

Rechtsanwalt Jan Koch

FA für Familienrecht

FA für Miet- und WEG-Recht

Mediator

Stellv. Vorsitzender des AV Konstanz

Seminarstätte

Steigenberger Inselhotel

Auf der Insel 1

78462 Konstanz

Abrufkontingent bis 27.12.2018

Stichwort: "AG Familienrecht"

EZ/FR 139 €

Tel.: 07531 125444

Seminartermine

Donnerstag, 21. Februar

14.00 - 18.30 Uhr

4 Stunden Vortragszeit

Seminargebühr: € 195/225

Freitag, 22. Februar

9.30 - 17.30 Uhr

6 Stunden Vortragszeit

Seminargebühr: € 245/275

Preis bei Buchung beider Seminare

€ 380/460

§ 15 FAO-Fortbildungszertifikat

Unsere Seminargebühren sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit und beinhalten: Begrüßungskaffee, Pausenverpflegung (Mittagessen bei ganztägigen Seminaren mit 6 Vortragsstunden) sowie Arbeitsunterlagen in digitaler Form

Sonderkonditionen

für **Mehrfachbucher** und Anwälte/Innen bis 3 Jahre nach Zulassung (mit Nachweis). Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Anmeldungen per

Fax: **0228 - 391 797 29**

E-Mail: **info@cp-bonn.de**

Internet: **www.cp-bonn.de**

Kontakt

conventionPARTNERS gmbh

Veranstaltungsagentur der

AG Familienrecht im DAV

aennchenstraße 19

53177 bonn

tel 0228 - 39 17 97 0

fax 0228 - 39 17 97 29

info@cp-bonn.de

cp